

1. Ausgabe Juni 2011, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 8. Juni. Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Gedanken



Peter Burri, seit 2004 im Präsidium der OLK tätig, führt in Embd einen Biobetrieb mit Schaf- und Mutterkuhhaltung sowie Direktvermarktung von Fleischprodukten.

Ich strukturwandle, du strukturwandelst...

Seit ich mich vor etwas mehr als 20 Jahren für die Landwirtschaft zu interessieren begann, habe ich von Bauernverbandsseite bis zum Bundesamt mit Ausnahme der kleinen Kleinbauernvereinigung nie anderes zu hören bekommen, als dass ein forciertes Strukturwandel für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe grundlegend wichtig sei. Richtig daran ist doch bloss die nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass immer weniger Leute in der Landwirtschaft arbeiten wollen und der Strukturwandel damit sowieso stattfindet. Man verdient anderswo mit weniger Aufwand mehr. Es sind ganz rationale, vernünftige Entscheide, die Mann dazu veranlassen, der Landwirtschaft den Rücken zuzukehren und als Freund kann er ja weiterhin in den Goler pilgern. Nur ist damit weder für die Landwirtschaft noch für die Berggebiete ein Problem gelöst, bestenfalls verschoben. Es sei denn, man halte die dezentrale Besiedlung der Schweiz für ein überholtes Konzept, und eine breit abgestützte Nahrungsmittelproduktion im Schnäppchenzeitalter sowieso.

Auch die neue, anstehende Reform bläst in dasselbe Horn, jeder aufgebende Bauer ist ein guter Bauer. Die Flächenmobilität soll gefördert werden, obwohl bald alles über möglichst noch extensiv bewirtschaftete Flächen laufen soll. Da sehen gewisse Leute vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Auch diese Reform und die dahinterstehenden Ideen sind ja nicht grundsätzlich schlecht, aber mir soll mal einer erklären, wie nachhaltiges ökonomisches, ökologisches und soziales Wirtschaften mit immer weniger Personal bewerkstelligt werden soll.

Nun, auch ich bewirtschafte dieses Jahr wieder eine Fläche mehr, obwohl der Betrieb seit Jahren statistisch gesehen stagniert. Denn das Amt für Direktzahlungen findet offensichtlich auch, jeder scheidende Bauer ist ein guter Bauer und sägt vom Bürotisch aus an der ökonomischen Nachhaltigkeit der Betriebe. «!Der Bewirtschafter ist für die Angaben verantwortlich!» (zwei Ausrufezeichen) steht auf dem jährlich wiederkehrenden Betriebsstrukturhebungsfeldformular und gleichwohl werden regelmässig ohne Nachfrage Flächen gekürzt oder gar gestrichen.

Peter Burri



Die Familie der Zuchtkuh Sina (links) wurde mit B 72 klassiert, jene der Zuchtkuh Pascale (rechts) mit A 83

Braunvieh-Zuchtfamilien

Am Dienstag, 12. Mai 2011, konnte die Familie Martin Zeiter, Fieschertal, gleich zwei Zuchtfamilien präsentieren. Ein Experte des Schweizerischen Braunviehzuchtverbandes beurteilte und klassierte die Zuchtfamilien. Es werden die Leistung, das Exterieur sowie der Gesamteindruck bewertet. Die Familie der Stammkuh Pascale konnte mit dem Prädikat «vorzügliche

Familie» klassiert werden. Ebenfalls konnte die Familie Stammkuh Sina als «gute bis sehr gute Familie» klassiert werden.

Dem Züchter gratulieren wir herzlich zu diesen tollen Zuchtfamilien und wünschen weiterhin viel Erfolg mit der Braunen Kuh.

Walliser Braunviehzuchtverband

Rindviehannahme

Die letzte Rindviehannahme vor der Sommerpause findet am **8. Juni in Gamsen** statt. Es können noch kurzfristige Anmeldungen unter Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch entgegengenommen werden. Das Anmeldeformular kann unter

der gleichen Adresse verlangt oder unter der Rubrik Dokumente auf www.olk.ch heruntergeladen werden. Bitte Anmeldeformular umgehend zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

Mit Erlebnismittagen zur Alltagskompetenz

Der Kinderalltag ist voller Fragen

Macht die Ziege muh? Legt das Schaf Eier? Wozu brauchen wir Kühe, wenn es doch Milch aus dem Tetra-Pak gibt? Warum wachsen in Mamas Garten keine Bananen? Warum stecken Kartoffeln und Rübli in der dreckigen Erde? Brauche ich einen Deckel, wenn ich Wasser in der Pfanne siede? Kann ich die weisse Bluse zusammen mit der schwarzen Jeans waschen?

Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis und das Landwirtschaftszentrum Visp geben auf solche und ähnliche Fragen Antwort. Die sechs unterhaltsamen Gruppennachmittage sollen bei Kindern das Interesse zur Mitarbeit im Haushalt und zur Natur als Lebensgrundlage wecken. Sie erfahren, warum wir Sorge zur Natur tragen müssen und weshalb Bewegung und gesunde Ernährung so wichtig sind. Bei einem Besuch im Stall erfahren die Kinder beispielsweise, welche Tiere es gibt und welche Produkte von ihnen stammen. Ein Besuch in der Gärtnerei zeigt auf, was hier alles wächst. Später wird das Gemüse in der Küche gerüstet, zum Aufbewahren vorbereitet oder direkt in die Pfanne gehauen. Und weil das Werken in der Küche Pfannen, Töpfe und Geschirr braucht, wird den Kindern im Anschluss gezeigt, wie man diese wieder sauber bekommt und wo sie hingehören. Weiter erhalten die



In Erlebnismittagen erfahren Kinder im Primarschulalter, dass Haushalten mehr ist, als den Kühlschrank auffüllen.

Kinder Tipps und Tricks für die Pflege der Kleider, das Putzen der Wohnung oder das Herstellen von Dekorationen. Die sechs Erlebnismittage für Kinder im Primarschulalter finden ab Herbst 2011 jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 bis zirka 16.30 Uhr statt. Die Kosten betragen 100 Franken pro Kind für die sechs Halbtage. Anmeldung beim Landwirtschaftszentrum in Visp unter Telefon 027 948 08 10 oder per E-Mail an bildung@lz-visp.ch.

ÖLN-Info

Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft

Der ökologische Ausgleich (ÖA) mit seinen Elementen wie Hecken, artreichen Wiesen, Hochstammobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen bereichert die Landschaft und trägt zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt bei. Besonders wertvoll sind die Elemente, wenn bestimmte Tiere und Pflanzen bereits darin vorkommen oder Kombinationen von verschiedenen Lebensräumen vorhanden sind. Jeder ÖLN-Betrieb muss **7% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche** als Ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften, bei **Spezialkulturen müssen es 3%** sein.

Die Agridea in Lindau hat eine Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb erarbeitet. Die 16-seitige Broschüre (mit 3 Seiten Anhang) kann für Fr. 4.50 bei der Agridea (www.agridea.ch oder Tel. 052 354 97 00) bestellt werden (Artikel-Nummer NAT-010-ME). Die wichtigsten Elemente und Bedingungen veröffentlichen wir hier in loser Folge.

Ackerschonstreifen

Ackerschonstreifen sind mit Ackerkulturen angesäte oder angepflanzte, extensiv bewirtschaftete Randstreifen. Ihr Standort ist auf der Parzellenrandfläche, in Bewirtschaftungsrichtung auf der gesamten Feldlänge (anhauptseitig nicht anrechenbar). Es kann Getreide (ohne Mais), Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen oder Soja angesät werden. Die Hauptfläche der Parzelle kann auch mit einer anderen Ackerkultur – ohne Kunstwiese – bewachsen sein. Der Randstreifen muss mindestens 3 m, maximal 12 m breit sein (Distanz zwischen Feldrand und normal bewirtschafteter Ackerfrucht).

Bewirtschaftungsauflagen: Keine Stickstoffdüngung. Höchstens Einzel-

stockbehandlung mit Pflanzenschutzmittel. Pflege: Breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung verboten. In begründeten Fällen kann die kantonale Behörde eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung zulassen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr. Keine Insektizide. Die Kultur des Ackerschonstreifens muss in reifem Zustand gedroschen werden. Dauer: In mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort.

Saum auf Ackerfläche

Mehrjähriger mit einheimischen Wildkräutern angesäter bzw. bewachsener Streifen. Er muss in der Tal- oder Hügellzone bzw. in der Bergzone I oder II liegen. Vor der Aussaat muss er als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt sein. Es sind die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen mit einheimischen Wildkräutern oder -gräsern zu verwenden. Auf geeigneten Flächen kann die kantonale Fachstelle für Naturschutz eine Umwandlung von Buntbrachen in einen Saum auf Ackerfläche oder eine Spontanbegrünung bewilligen. Der Saum auf Ackerfläche muss mindestens 3 m, maximal 12 m breit sein.

Bewirtschaftungsgrundlagen: Keine Düngung. Pflanzenschutzmittel: Höchstens Nesterbehandlung von Problem-pflanzen, falls diese mit angemessenem Aufwand mechanisch nicht bekämpfbar sind. Pflege: Reinigungsschnitte im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt. Die Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden. Das Schnittgut muss abgeführt werden. Der Saum auf Ackerfläche muss mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort stehen.

Ausschlusskriterien: Winde und Quecke mit einem Deckungsgrad von

mehr als ein Drittel der Gesamtfläche. Mehr als 20 Blackenpflanzen pro Are, mehr als ein Nest Ackerkratzdisteln pro Are (= 5 Triebe pro 10 m²). Mehr als 20 Pflanzen von Kreuzkräutern (Senecio-Arten) ohne Senecio vulgaris. Invasive Neophyten: Traubenkraut (Ambrosia artemisiifolia) = Nulltoleranz (Melde- und Bekämpfungspflicht), Sommerflieder (Buddleja davidii) – mehr als 5 Pflanzen pro Are, Himalaya- und Staudenknocherich (Polygonum polystachyum und Reynoutria-Arten – mehr als 2 Pflanzen pro Are, Kanadische und spät blühende Goldrute (Solidago canadensis u. gigantea) – mehr als 10 Pflanzen pro Are.

Empfohlen wird: Säume möglichst lange am selben Standort zu belassen und in Längsrichtung zu mähen, am besten in der zweiten Augusthälfte.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Als Ökologische Ausgleichsfläche anrechenbar sind Nieder-, Hoch- oder Baumhecken, Windschutzstreifen, Baumgruppen, bestockte Böschung, heckenartiges Ufergehölz. Keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel beim Gehölz. Sachgerechte Pflege des Gehölzes nur während der Vegetationsruhe.

Krautsaum: Die Auflagen für die Pufferstreifen gelten auch für den Krautsaum. Der Krautsaum muss beidseitig der bestockten Fläche 3 bis 6 Meter breit sein. Falls Hecke, Feld- und Ufergehölz auf der Grenze der LN, an einer Strasse, einem Weg, einer Mauer oder einem Wasserlauf steht, ist der Krautsaum von 3 bis 6 Meter nur auf einer Seite nötig. Der Krautsaum muss mindestens alle 3 Jahre geschnitten werden. Das Schnittgut ist obligatorisch abzuführen. Mulchen verboten. Erster Schnitt frühestens 15. Juni in der

Hügellzone, 1. Juli in der Bergzone I und II, 15. Juli in der Bergzone III und IV. Herbstweide frühestens ab 1. September bis spätestens 30. November. In Weiden ist eine Weidenutzung erlaubt, der früheste Weidetermin entspricht dem Schnitt-Termin.

Verpflichtungsdauer: Nach Anmeldung mindestens 6 Jahre nach den entsprechenden Auflagen bewirtschaftet. Der Kanton kann nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz eine verkürzte Mindestdauer bewilligen, wenn an einem anderen Ort die gleiche Fläche als ÖA angelegt wird und mit der Neuanlage die Artenvielfalt oder der Gewässer- und Bodenschutz besser gefördert wird.

Begriffe nach LBV und KIP/PIOCH

Hecke: Grösstenteils geschlossener, wenige Meter breiter Gehölzstreifen, der vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen besteht, stufig aufgebaut ist und eine minimale Länge von 10 m aufweist. Ist der Abstand zwischen einzelnen Gehölzstreifen kleiner als 10 m (jeweils von den äussersten Sträuchern aus gemessen), gelten diese als zusammenhängende Fläche bzw. als ein Gehölzstreifen.

Feldgehölz: Flächig angeordnete Gruppe von Sträuchern mit oder ohne Bäume mit einer Mindestfläche von 30 m².

Hecke, Feld- und Ufergehölz darf vom Kanton nicht als Wald ausgeschieden sein oder darf nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten: Fläche mit Einschluss des Krautsaums: maximal 800 m². Breite mit Einschluss des Krautsaums, maximal 12 m.

Alter der Bestockung: maximal 20 Jahre.



Der Vorstand von Kleintiere Wallis, von links: Werner Fryand (Rassekühen), Norbert Gschwind (Vizepräsident), Fabrice Albertoni (Rassegeflügel), Alexandre Hubert (Jungzüchterbetreuer), Frédéric Martinet (Kassier), Christian Delavy (Kantonpräsident), Claude Emery (Ziervögel), Christiane Gay-Balmaz (Sekretärin), Jean-Jacques Genetti (Rasstauben), Jean-Charles Witschi (Vizepräsident Kleintiere Schweiz).

Kleintiere Wallis, Kantonale DV 2011

Die Hoffnung ruht auf einer Frau

Endlich ist der Vorstand von Kleintiere Wallis wieder komplett. Die neue, perfekt zweisprachige Sekretärin Christiane Gay-Balmaz aus Martinach lässt für die Zukunft hoffen. Als Jungzüchterbetreuer stellt sich Alexandre Hubert zur Verfügung und neuer Vizepräsident ist Norbert Gschwind aus Gampel. «Gegenseitiges Zuneigungs- oder Sympathiegefühl, das weder auf den Verbindungen des Blutes noch auf geschlechtlichen Reizen basiert» lautet die Definition von Freundschaft im «le Petit Robert». Mit diesem Satz und der Hoffnung auf eine speditive und disziplinierte Versammlung eröffnete Christian Delavy die 66. ordentliche Delegiertenversammlung von Kleintiere Wallis. Wie immer war er bestens vorbereitet. Die Anwesenden erlebten eine eindrückliche zweisprachige Präsentation. Das Protokoll, der Präsidentenbericht sowie sämtliche Rapporte und Berichte gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Alles wurde von den 69 Stimmberechtigten gutgeheissen und mit Applaus verdankt. Mit tief greifender Musik wurde der zwei verstorbenen Kollegen Paul Hug und Ehrenmitglied Konrad Walpen gedacht. Zahlreiche Züchter konnten für ihren Erfolg letztmals mit einem Zinnteller belohnt werden. Um Kosten zu sparen, werden in Zukunft andere Ehrengaben verteilt. Der begehrte Wanderpreis für den Vereinsmeister ging dieses Jahr wiederum an Loh Wallis. Sehr erfreut war Präsident Delavy über die Anwesenheit von Jean-Charles Witschi, Vizepräsident von Kleintiere Schweiz. Er richtete einige interessante

Worte an die Versammlung. Er ging vor allem auf die drei Themen: Tierschutz, Tierschutzberater und Zertifizierung ein. Der Verbandsvertreter brachte, wie im Wallis üblich, die Simultanübersetzung mit. Sie wurde allerdings unüblicherweise zum Übersetzen ins Deutsche gebraucht. Da der offizielle Übersetzer, Armin Andenmatten, nicht anwesend sein konnte, übernahm Christiane Gay-Balmaz diese nicht einfache Aufgabe. Sie meisterte ihren ersten Einsatz für Kleintiere Wallis mit Bravour.

Kleintiere Wallis: Mit Vollgas in die Zukunft

Kleintiere Wallis, mit dem sehr initiativen Präsident Christian Delavy, gibt in Zukunft Vollgas. Dieses Jahr erfolgt zeitgemäss der lang ersehnte Internetauftritt. Des Weiteren kandidiert Martinach für die Delegiertenversammlung von Kleintiere Schweiz im 2014. Ebenfalls im 2014 will man die Schweizerische Französisch Widder Klubschau am Rhoneknien durchführen.

Ausstellungsdaten 2011

11.–13. Juni: Jungtierschau in Glis
30. Sept. – 9. Oktober: Sie + Er, Foire du Valais in Martinach
15. Oktober: Geflügelvorbewertung in Réchy
22.–23. Oktober: Sing- und Ziervogelausstellung in Eyholz
2.–4. Dezember: Kleintierausstellung in Lalden
28.–29. Januar 2012: Rammerschau in Orsières
Jean-Louis Borter



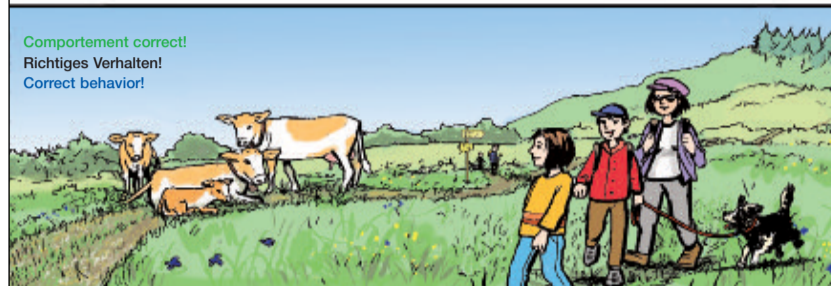
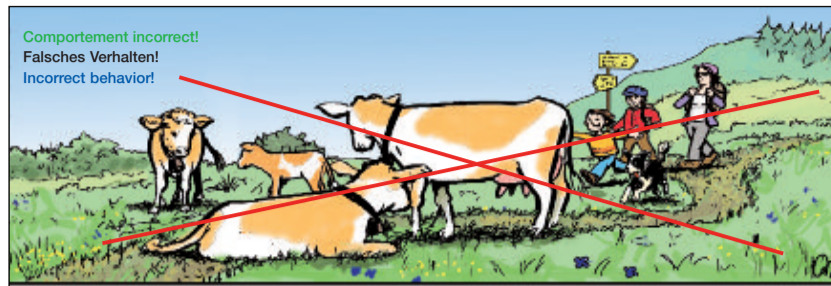
Die Zukunft eines jeden Verbands sind seine Jungzüchter. Hier posieren einige zusammen mit ihren erfolgreichen Vorbildern.

agroPreis 2011



Auch am 19. Innovationswettbewerb der emmentaler Versicherung werden innovative Produkte und Dienstleistungen aus dem Sektor Landwirtschaft gefördert und prämiert. Bewerben können sich Bäuerinnen oder Bauern sowie Gruppen, die mit innovativen Projekten die wirtschaftliche Situation von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben nachhaltig verbessern. Die Gesamtpreisumme beträgt rund 50 000 Franken. **Anmeldeschluss** für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **30. Juni 2011**. Das Teil-

nahmeformular kann über die OLK (027 945 15 71) bestellt werden. Gefragt sind innovative Projekte (Produkte und Dienstleistungen), die sich in der Praxis bewähren. Es soll damit ein langfristiger Nutzen erzielt werden, z.B. eine Verbesserung der direkten Wertschöpfung landwirtschaftlicher Tätigkeiten oder die Schaffung bzw. Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze. Eine Fachjury nominert die innovativsten Projekte für den agroPreis 2011. Die maximal **fünf Nominierten erhalten je 5000 Franken** und werden an die **agroPreis-Verleihung vom 22. Oktober 2011** an der OLMA in St. Gallen eingeladen.



Merkblätter und Warntafeln sollen Wanderer und Tierhalter schützen.

Kühe und Wanderer

Das Risiko für Unfälle mit Wanderern auf Rindviehweiden nimmt zu, denn es gibt immer mehr frei laufende Tiere, während die Anzahl Wanderer ohne engen Bezug zu Nutztieren ebenfalls steigt. Tierunfälle können schwere Folgen für den Verletzten und den Tierhalter haben. Grundsätzlich haftet immer der Tierhalter, auch wenn er nur vorübergehender Halter ist, etwa Pensionspferde oder Alpvieh. Auch dann, wenn sein Lehrling oder seine Hilfskraft falsch handelt. Tierhalter haben eine Sorgfaltspflicht. Sie müssen Vorsichtsmassnahmen treffen. Vor Gericht kann der Tierhalter nur dann mit einem Freispruch rechnen, wenn er den Beweis erbringt, alle gebotenen Massnahmen zur Schadensvermeidung getroffen zu haben. Dazu muss in erster Linie das Gesetz eingehalten werden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Mutterkuh Schweiz, des Schweizerischen Bauernverbandes und der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und Wanderwege Schweiz hat einen Ratgeber mit Checkliste für Rindviehhalter erarbeitet. Die Dokumente helfen, nichts zu vergessen. Sie enthalten Empfehlungen für Wanderwegverantwortliche, etwa für das Beurteilen der Situation, die Verlegung von Wanderwegen und die Signalisation. Im Ratgeber wird festgehalten, was zur Sorgfaltspflicht der Tierhalter gehört, etwa: Tiere mit aggressiven Verhaltensauffälligkeiten von der Zucht auszuschliessen. Auf Weiden mit Wanderwegquerungen nur unauffällige, ruhige Tiere zu halten. Intensiven Kontakt zu den Tieren pflegen und regelmässig Kontrollgänge durchführen. Die Checkliste enthält 16 Fragen, welche mit ja oder nein zu beantworten sind bzw. mit den Wanderwegverantwortlichen zu klären sind. Der Ratgeber mit Checkliste kann bei der BUL angefordert (Tel. 062 739 50 40) oder direkt auf www.bul.ch heruntergeladen werden. Warntafeln sind im BUL-Shop – Tiere – Weidezaunzubehör erhältlich.

einem Schadenfall zur Verantwortung gezogen werden. Auch das Elektrozaungerät muss zum Zaun passen. Um Kinder zu schützen, muss weiter ein Abstand zwischen Elektrozaunen und Tümpeln, Brunnen oder Wasserleitungen eingehalten werden. Jede Zaunanlage braucht eine Öffnung als Aus- und Eingang für Tier und Mensch. Am zweckmässigsten sind Weideroste, Holzgatter, Metallgatter und verstellbare Elektrotore. Bei Durchgängen für Wanderwege sollten die notwendigen Tore wie Dreieckskreuze, Dreieckverschläge, Steig- oder Flügelgitter möglichst selbstständig schliessen. Wenn möglich werden Wanderwege besser ausgezäunt. Lläuft der Stier mit, sind Schilder mit dem Hinweis «Betreten verboten» vorgeschrieben. Warnschilder «Elektrozaun» sind in jedem Fall entlang von Strassen, Spazierwegen, Hausgärten usw. anzubringen.

Verhaltensregeln für Wanderer

Kühe sind nicht böse oder gefährlich, wenn man sich richtig verhält. Die Pflicht der Bauern ist folglich, den Wanderern das richtige Verhalten aufzuzeigen. Eine besondere Gefahr stellen Mutterkühe dar. Wegen ihres Beschützerinstinkts gegenüber ihren Kälbern und des starken Zusammengehörigkeitsgefühls vertreiben sie vermeintliche und wirkliche Angreifer oft gemeinsam. Viele Wanderer oder Biker verhalten sich gegenüber Rindvieh falsch. Sie wollen Kälber streicheln, lassen ihren Hund auf die Kühe los und queren trotz Zaun Weiden. Deshalb sind Warntafeln und Merkblätter ein wesentliches Element in der Unfallprävention. Das Merkblatt macht Spaziergänger mit einfachen Zeichnungen auf die wichtigsten Verhaltensregeln aufmerksam: Halten Sie Distanz zu Rindern, Kälber nicht berühren, Hunde an der Leine führen und im Notfall loslassen.

Haftpflichtversicherung unerlässlich

Der Tierhalter kann auch dann schadenspflichtig werden, wenn ihn kein Verschulden trifft. In der Fachsprache nennt man dies die «milde Kausalhaftung». Neben der moralischen Belastung stehen happige Forderungen an, etwa Bussen oder Schadenersatzforderungen, die bei Personenschäden rasch in den sechs- bis siebenstelligen Bereich kommen. Um im Schadensfall geschützt zu sein, ist eine korrekt abgeschlossene Privathaftpflichtversicherung unerlässlich. Sie muss alle auf dem Heim- oder Alpbetrieb ausgeführten Tätigkeiten einschliessen. Auch der Vermerk «...versichert in Eigenschaft als Tierhalter...» darf nicht fehlen. Die Deckungslimite der Haftpflichtversicherung muss mindestens 5 Millionen, besser 10 Millionen betragen.

Schafannahme

Die letzten Schlachtschafannahmen vor der Sommerpause finden am **8. und 15. Juni in Gamsen** statt. Die Herbstannahmen beginnen mit einem Markt am **10. August in Gamsen**. Die Annahmen beginnen jeweils um 8 Uhr. Anmeldungen unter Angabe des

Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse bitte bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. **Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.**

Weitere Infos
siehe Rückseite →

Anfragen
unter



Tel. 027 945 15 71

Kurse

Alle Kurse finden im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt, sofern kein anderer Kursort erwähnt ist.

Leinkrautscheckenfalter: Lebensraum im Rebberg

16. Juni: Die Teilnehmer kennen den Lebensraum des Leinkrautscheckenfalters und können ihn erkennen. Sie kennen die Futterpflanzen und wissen diese im Rebberg zu fördern. Auskunft und Anmeldung beim LZV*.

Verhalten der Rebsorten auf verschiedenen Unterlagen

Sie lernen das Verhalten der Rebsorten auf verschiedenen Unterlagen zu beobachten und machen sich mit der Auswahl der zu berücksichtigenden Kriterien vertraut.

Ende Juni: Verhalten der Rebsorten Pinot Noir und Chasselas auf verschiedenen Unterlagen in chlorosegefährdeten Zonen – A.

Ende August: Verhalten der Rebsorten Syrah, Cornalin und Humagne rouge auf verschiedenen Unterlagen – A. Die Vival-Kurse stehen allen Interessierten offen. Auskunft beim Weinbauamt in Châteauneuf, Tel. 027 606 76 40

Schwarzholz-Krankheit und goldgelbe Vergilbung

Erste Hälfte September: Die goldgelbe Vergilbung ist eine gefährliche Quarantäne-Krankheit. Sie lernen die Symptome der Krankheit zu erkennen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Der Vival-Kurs steht allen Bewirtschaftern von Rebland offen. Auskunft beim Weinbauamt in Châteauneuf, Tel. 027 606 76 40.

Erkennen und Bekämpfen der wichtigsten invasiven Pflanzen

Erste Hälfte September: Am Ende der Ausbildung kennen die Teilnehmer die Unterscheidungskriterien der wichtigsten Neophyten und können die Bekämpfungsmassnahmen anwenden. Auskunft und Anmeldung bis Ende Juni bei der Dienststelle für Wald und Landschaft, Sektion Natur und Landschaft, Tel. 027 606 32 00-
LZV*: Landwirtschaftszentrum Visp (LZV): Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

Agenda

Heute

Letzter Tag der offenen Weinkeller im Wallis, jeweils von 11.00 bis 19.00 Uhr. Die Broschüre mit den beteiligten Kellereien ist auf www.lesvinsduvalais.ch zu finden. Gratisführung im Sortengarten von Erschmatt mit alten Getreidesorten und seltenen Ackerblumen. Im Mittelpunkt steht die Begleitflora. Treffpunkt um 12.16 Uhr bei der Bushaltestelle in Erschmatt.

8. Juni

Apitherapie – Heilwerte aus dem Bienenvolk: Vortrag von Jonas Zenhäusern um 18.00 Uhr bei der Imkerei Bitschji bei Geimen. Organisation: Gartenbauverein Oberwallis.

30. Juni

Vormittags Schulschlussfeier am Landwirtschaftszentrum in Visp

2. Juli

Gratisführung im Sortengarten von Erschmatt mit alten Getreidesorten und seltenen Ackerblumen. Im Mittelpunkt stehen die Kulturpflanzen. Treffpunkt um 12.16 Uhr bei der Bushaltestelle in Erschmatt.

6. Juli

Geführter Rundgang durch die Ackerkulturlandschaft Obergesteln. Treffpunkt um 17.00 Uhr beim DIZ (Bahnhof).

Agrisano mit erfreulichem Ergebnis Erster Prix Montagne

Agrisano, die Krankenkasse der Landwirtschaft, hat das Geschäftsjahr 2010 mit einem Gewinn von 4,8 Mio. Franken abgeschlossen. Dies vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr langjährig Versicherte in den Genuss einer Überschussbeteiligung aus der landwirtschaftlichen Kollektiv-Taggeldversicherung im Gesamtbetrag von 4 Mio. Franken kamen. Unverändert und erfreulich stabil sind die finanziellen Reserven der Krankenkasse Agrisano. Diese liegen mit über 30 Prozent deutlich über dem Branchendurchschnitt. Die Krankenkasse Agrisano, eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes, konzentriert sich auf ihre Nische und richtet sich auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus. Deshalb können nur Bäuerinnen und Bauern die Zusatzversicherungen abschliessen. «Wir sind aufgrund der soliden Finanzlage unabhängig und handlungsfähig.» sagt Agrisano-Geschäftsführer Damian Keller. «Zudem pflege die Agrisano einen partnerschaftlichen Kontakt mit den kantonalen Bauernverbänden, weshalb

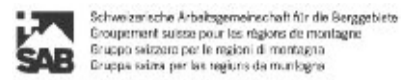


Die Agrisano behauptet sich in ihrer Nischenposition als Krankenkasse der Landwirtschaft sehr erfolgreich.

Agrisano ihren Versicherten besonders nahe sei», betont Keller weiter. Unabhängig und handlungsfähig will die Agrisano auch weiterhin bleiben. Um für die künftigen Herausforderungen gerüstet zu sein, plant sie für 2012 eine Reorganisation ihrer Rechtsform. Die Stiftung wird neu eine Unternehmensstiftung, die zu 100% Eigentümerin der neu zu gründenden Agrisano Krankenkasse AG (zuständig für das KVG- und UVG-Geschäft) und der Agrisano Versicherungen AG (zuständig für eigene und vermittelte Zusatzversicherungen) sein wird. Für die Versicherten ändert sich mit dieser Reorganisation sehr wenig. Sie haben aber den Vorteil, dass Agrisano ihren Mitgliedern in Zukunft noch bessere und umfassendere Dienstleistungen anbieten kann.

Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (Tel. 027 945 15 71) als Regionalstelle der Krankenkasse Agrisano steht den Bauernfamilien für Fragen zur Verfügung und unterbreitet gerne gewünschte Vergleichsofferten.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und die Schweizer Berghilfe haben Ende April den ersten Wettbewerb für den Prix Montagne gestartet. Gesucht werden wirkungsvolle Projekte aus dem Berggebiet. Der mit 40 000 Franken dotierte Prix Montagne soll Anstoss zu



**Schweizer Berghilfe
Aide Suisse aux Montagnards
Aiuto Svizzero alla Montagna
Agid Svizzer per la Muntogna**

weiteren guten Ideen geben und zu vergleichbaren Vorhaben motivieren, mit denen die Menschen in den Bergen ihre Beschäftigungssituation und Lebensbedingungen verbessern können. In der vom ehemaligen Skirennfahrer Bernhard Russi präsidierten Jury sitzt mit Nationalrätin Viola Amherd auch eine Walliserin. Weiter sind Jean-Claude Biver, CEO und Präsident Hublot SA, Hans-Rudolf Heinemann, Professor für Forstliches Ingenieurwesen ETH Zürich, Jean-François Roth, Präsident

Schweiz Tourismus, Peter Niederer, Projektleiter Regionalentwicklung SAB und Kurt Zraggen, Leiter Miteinsatz Schweizer Berghilfe in der Fachjury vertreten.

Noch bis zum 10. Juni 2011 können dokumentierte Projekte eingereicht werden, die im Schweizer Berggebiet Wirkung entfalten und die in der Realisierungsphase stehen oder bereits abgeschlossen sind. Die Fachjury beurteilt die eingereichten Projekte im Frühsommer danach, ob sie Modellcharakter haben, Umsatz und/oder Beschäftigte steigern sowie einen Beitrag zur wirtschaftlichen Vielfalt in einer Bergregion leisten. Massgebend ist weiter, ob sie die Zusammenarbeit und die Vernetzung sowie die soziale und ökologische Qualität in einer Bergregion stärken. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen finden sich auf www.berggebiete.ch. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Prix Montagne 2011» bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Seilerstrasse 4, Postfach 7836, 3001 Bern, einzureichen.

138 m²

WEHREN AG
Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS
www.wehrenag.ch

Telefon
027 973 33 03
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

ATV und Quad die Stärksten weltweit ab Fr. 9180.-
ATV mit Raupen homologiert neu mit Servolenkung.
UTV mit Rad oder Raupen als 3- oder 6-Platzer.
Motorschlitten die modernsten weltweit.

Fragen Sie uns an, Fahrzeuge bei uns an Lager.

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

Mähtechnik auf höchstem Niveau!

CombiCut Aebi CC56 / CC66



walker
fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch



AEBI TT140 – Extrem hangtauglich, enorm wendig, kompakte Ausmass

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 18 03 / Fax 027 473 30 03
Offizieller AEBI Vertriebspartner

Auch einer von Lindner



Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Haben Sie noch Heizöl? Wir schon!
027 923 22 62



Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch

Fragen Sie nach den günstigen Tagespreisen!
In Ihrer LANDI Oberwallis.
www.landioberwallis.ch
oder www.agrola.ch

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform Metrac 2003
- ✓ Reform Metrac 3003 S
- ✓ Reform Metrac 3004
- ✓ Reform Metrac G 3 mit Frontmäherwerk
- ✓ Reform Metrac G 7 X mit Kabine
- ✓ Reform Metrac H 5 mit Kabine
- ✓ Reform Metrac H 7 X mit Kabine + Klima
- ✓ Aebi TT 33
- ✓ Aebi TT 70 mit Kabine
- ✓ Transporter Reform Muli 500
- ✓ Transporter Reform Muli 555
- ✓ Transporter Reform Muli T8
- ✓ Ladewagen Reform VS 15 + 18 m³
- ✓ Ladewagen Aebi LD 31
- ✓ Ladewagen Lüönd
- ✓ Reform Motormäher 206 + 216 D + M3D
- ✓ Aebi Motormäher AM 9 / 20 + HC 44 / 55
- ✓ Reform Mouny 80 + 100
- ✓ Traktor New Holland TN 75 + TL 70 A
- ✓ Traktor Deutz Agroplus 85 Profi
- ✓ Diverse Frontlader
- ✓ Stihl Motorsäge MS 290
- ✓ Holzspalter 8 t
- ✓ Kreiselheuer Pöttinger + Deutz Fahr
- ✓ Kreiselschwader Pöttinger Top 340 N
- ✓ Kreiselschwader Deutz Fahr
- ✓ Frontmäherwerk Pöttinger 226 + 266
- ✓ Ladewagen gez. Pöttinger + Bucher
- ✓ Saris Anhänger Hochlader 3,30 m x 1,70 m
- ✓ Hochdruckreiniger Warmwasser

Mounty bis 98 PS



Muli Typen bis 98 PS: 455 / 555 / T5 - T9



Metrac bis 70 PS



Aktion Rückenmäher Stihl Fr. 950.-

Aktion Rückenmäher Komatsu Fr. 1150.-

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

AMMETER AG
www.ammeterag.ch
Tel. 027 472 78 78 / Fax 027 473 39 62
3951 Agarn